

Darf ich zu zweit E-Scooter fahren?

Jeder E-Scooter ist immer nur für eine Person zugelassen!

Es mag Spaß machen und den Geldbeutel schonen, aber mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren.

Eine zweite mitzunehmen ist nicht erlaubt - aus gutem Grund. Wegen der Fahrphysik des E-Scooters wird das Bremsen, Lenken und Abbiegen durch die zweite Person zur Herausforderung. Sicheres Fahren ist nicht

mehr möglich. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält, handelt ordnungswidrig (§8, EKF-V).



Anhänger sind nicht erlaubt! Auch die Nutzung eines Anhängers ist verboten (§8 EKF-V).

Bußgelder

Wer zu zweit E-Scooter fährt oder einen Anhänger mitführt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

...weitere Regeln



Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr darf man E-Scooter fahren. Eine Prüfung ist nicht nötig.



Weißes Vorder- und rotes Rücklicht, wie beim Fahrrad, sind Pflicht.



Weißer Frontreflektor vorn, roter Rückstrahler hinten müssen sein. Seitliche Reflektoren erhöhen die Sichtbarkeit.



Jeder E-Scooter muss mit zwei voneinander unabhängigen Bremsen ausgestattet sein.



Eine helltönende Glocke ist eine Voraussetzung für die Allgemeine Betriebserlaubnis.



Sind keine „Blinker“ am E-Scooter, muss das Abbiegen rechtzeitig und deutlich per Hand angezeigt werden.



Mit E-Scootern darf maximal 20 km/h schnell gefahren werden.



Wer E-Scooter fährt, muss Radverkehrsflächen nutzen. Ist das nicht möglich, muss man auf der Fahrbahn fahren.



Das Nutzen von Smartphones während der Fahrt ist verboten.



Ein abgestellter E-Scooter darf weder den Verkehr noch Verkehrsteilnehmende behindern.



Die Mitnahme eines Anhängers ist nicht erlaubt.



Es gibt keine Helmpflicht. Der DVR empfiehlt zum eigenen Schutz einen Helm zu tragen.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V.
Hauptstadtbüro
Jägerstraße 67-69
10117 Berlin

Pressekontakt:
Julia Fohmann
Tel.: 030 2266771-30
Fax: 030 2266771-29
Mail: JFohmann@dvr.de

www.dvr.de

Bildnachweise: stock.adobe.com-Akaberka (Seite1), istockphoto-syabrin (Seite2), stock.adobe.com-kaninstudio (Seite3), DVR (Piktogramme)

E-Scooter

Regeln, Risiken und Hinweise



VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.



Wo darf ich mit E-Scootern fahren?

Nicht alle Wege dürfen von E-Scootern befahren werden. Die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (EKF-V) sagt, welche Wege genutzt werden dürfen!

Wer E-Scooter fährt, muss Radverkehrsanlagen, d.h. Radwege, Schutzstreifen und Radfahrstreifen nutzen. Ist das nicht möglich, darf mit ihnen auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auch Fahrradstraßen dürfen genutzt werden.

gefährden können, darf man mit ihnen nicht auf Gehwegen fahren. Wer das dennoch tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 10, EKF-V).



Gehwege sind tabu!

E-Scooter sind Kraftfahrzeuge. Deshalb und weil sie aufgrund ihrer Geschwindigkeit Gehende

Bußgelder

Wer mit dem E-Scooter dennoch den Gehweg befährt, muss mit einem Bußgeld von **15 bis 30 Euro** rechnen.

Technische Ausstattung

E-Scooter, die im Straßenverkehr fahren sollen, müssen dafür zugelassen sein!

E-Scooter benötigen eine Allgemeine Betriebserlaubnis. Dafür sind bestimmte technische Merkmale Voraussetzung (s. Foto und §§ 1,2,4-7, EKF-V). Notwendig ist außerdem eine Haftpflichtversicherung in Form einer aufklebaren Plakette (§2, EKF-V).

Achtung!

Das Nutzen eines E-Scooters ohne **Versicherungsschutz** kann nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine **Straftat** darstellen!



Scheinwerfer
und weißer Frontreflektor vorn

Klingel
helltönend

Handbremse
als eine von zwei voneinander unabhängigen Bremsen

Beschleuniger
maximal 20 km/h sind erlaubt

Rückbremse
als eine von zwei voneinander unabhängigen Bremsen

Rücklicht
und roter Rückstrahler hinten

Reflektoren
seitlich am E-Scooter erhöhen die Sichtbarkeit



Darf ich alkoholisiert E-Scooter fahren?

E-Scooter sind Kraftfahrzeuge. Deshalb gelten dieselben Alkoholgrenzwerte wie beim Autofahren!

Besser nicht! Wer mit 0,5 bis 1,09 Promille fahrtüchtig wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Es folgt ein Bußgeldbescheid, meist in Höhe von 500 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Flensburger Fahrerignungsregister.



0,5 bis 1,09 Promille Alkohol im Blut E-Scooter fährt, begeht eine Straftat.

Übrigens: Eine Straftat kann bereits vorliegen, wenn man mit 0,3 Promille Blutalkoholkonzentration den E-Scooter nutzt und dabei fahrauffällig wird.

Straftatbestand ab 1,1 Promille

Wer mit mindestens 1,1 Pro-

In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt das absolute Alkoholverbot!